

Zurückschläge oder Die Sehnsucht nach dem Ende aller Gewalt

**Tagung Häusliche Gewalt «Blick über den Gartenzaun – Integrative Perspektiven»
HSLU_ZHAW Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern, 31.10.2009**

Jürgmeier

Ich sehe die Kinderzeichnung noch verschwommen vor mir und weiss, was mir damals, vor bald vierzig Jahren, als erstes in die Augen stach: Eine Figur, die mit einer Pistole auf eine andere zielte. Ich war jung und zum ersten Mal «mit Erfolg» verliebt, wenn auch nicht immer glücklich. Der Vater meiner ersten Freundin war ein schwerer Alkoholiker, der mehr als einmal zuschlug, auch schon mal eine Holztüre, hinter der sich Frau&Kinder versteckten, eintrat, das Telefonkabel, mit dessen Hilfe eine der Töchtern die Polizei alarmieren wollte, aus der Wand riss oder mit Benzinkanister und Gewehr in der Hand Schlimmeres androhte. Wenn er nach Arbeit und Beiz zur Türe hereinkam, war schlagartig Angst in der Wohnung, nach Minuten lautes Brüllen angesagt, ausser – und darauf hofften alle – er legte sich umgehend ins Bett. Jeden Morgen wartete ich vor der Schule auf meine Freundin, um mich in den paar Minuten, die uns blieben, bis wir beide in damals noch getrennte Mittelschulen gingen, zu vergewissern, dass sie noch lebte. Die Zeichnung übrigens schenkte ihr kleiner Bruder dem Vater zu einem Geburtstag. Die Polizei, von der Mutter mehr als einmal gerufen, begnügte sich in jenen Jahren damit, die Frau zu ermahnen, sie dürfe halt so einen starken Mann nicht reizen. Die Zeiten haben sich, in diesem Punkt zumindest, geändert. Ob alles gut geworden ist, wird noch zu bedenken sein. Damals versuchten die Frau und ihre Kinder sich dadurch zu schützen, dass nie jemand alleine zu Hause blieb.

Die folgende Geschichte wurde mir von einer inzwischen pensionierten Pfarrerin zuge-
tragen, die viele Jahre nach Südafrika reiste und in der schweizerischen Anti-Apartheid-
Bewegung aktiv war. Ein ihr bekanntes Mitglied einer dieser Kommissionen, die sich in
den Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit den Verbrechen der Apart-
heid beschäftigen – noch bevor die offizielle Wahrheits- und Versöhnungskommission
das von 1996 bis 1998 übernimmt – wird zu Beginn dieser Arbeit von einem ihm Unbe-
kannten zur Seite gezogen. «Ich bin derjenige, der deine Folterung befohlen hat», ge-
steht der Fremde ohne sichtbare Not und will wissen: «Kannst du trotzdem mit mir zu-
sammenarbeiten?» Der Überraschte bittet sich eine Nacht Bedenkzeit aus. Sie müssen
auf diese Antwort nur knapp 45 Minuten warten.

Mehr als fünfzig Jahre früher, im Jahre 1942, wird der jüdische Lagerinsasse Simon Wie-
senthal ans Bett eines SS-Mannes geführt, der ihm, den eigenen Tod vor Augen, seine

Beteiligung an den Verbrechen des Nationalsozialismus beichtet. «Ich weiss, was ich Ihnen erzählt habe, ist furchtbar», fährt er fort, «In den langen Nächten, in denen ich auf den Tod warten musste, hatte ich immer wieder das Bedürfnis mit einem Juden darüber zu sprechen ... und ihn um Vergebung zu bitten. Ich wusste nur nicht, ob es überhaupt noch Juden gibt.» Offenbart er Simon Wiesenthal, der durch die von den Nazis so genannte und sprachlich verschleierte «Endlösung» viele Angehörige verlor, der nach dem Krieg ein Leben lang nach Naziverbrechern suchte und sie vor Gericht brachte. «Ich weiss, was ich verlange, ist fast zu viel für Sie», sagt der Mörder, «aber ohne Antwort kann ich nicht im Frieden sterben.» «Da liegt ein Mann im Bett und will in Frieden sterben», schreibt Wiesenthal in seiner autobiografischen Erzählung «Die Sonnenblume» später, «aber er kann es nicht, weil ihm ein entsetzliches Verbrechen keine Ruhe lässt. Und neben ihm sitzt ein Mann, der sterben muss – aber nicht sterben will, weil er das Ende solch entsetzlicher Verbrechen erleben will.» Auch auf Simon Wiesenthals Reaktion komme ich am Schluss zurück.

Alle schlagen zurück

Gewalt gegen andere, aber auch gegen sich selbst, ist der Versuch, Unsicherheit, Angst, Ohnmacht zu überwinden oder zu beenden, um Kontrolle oder wenigstens (endgültig) Ruhe herzustellen. Das gilt für die Mutter und den Vater – welche die Begrenztheit ihres Einflusses auf das Kind, selbst das einjährige, nicht ertragen und zuschlagen – ebenso wie für den Mann, der sich, aus Angst vor der Launenhaftigkeit der Liebe, mit Gewalt holt oder zerstört, was ihm nicht zufällt. «Jede grosse Liebe», so Friedrich Nietzsche in «Menschliches, Allzumenschliches», «bringt den grausamen Gedanken mit sich, den Gegenstand der Liebe zu töten, damit er ein für allemal dem frevelhaften Spiel des Wechsels entrückt sei; denn vor dem Wechsel graut der Liebe mehr als vor der Vernichtung», genauer – vor dem Wechsel graut dem Mann&Täter, seltener der Frau&Täterin, mehr als vor tödlicher Sicherheit. Der «Zauberstab der Gewalt» scheint demjenigen und derjenigen, die oder der ihn hat, Macht über LebenLiebenTod, über die Welt zu verleihen. Die Berührung der Welt mit diesem Stab verwandelt sie in meine Welt. Die subjektiv als Hilflosigkeit empfundene Begrenztheit menschlichen Einflusses bewirkt bei den Gewalt Ausübenden das Gefühl, sie würden zurückschlagen. Selbst Staaten kennen nur Verteidigungs-, keine Angriffsministerien. Und der Zweite Weltkrieg wurde von Adolf Hitler mit dem legendären Satz «Seit 5.45h wird jetzt zurückgeschossen» eröffnet.

Ich vermute, auch Sie kennen Sätze wie «Du häsch agfange» oder «Wenn du nicht..., hätte ich nie...». Wir alle, das unterstelle ich ohne Ihr Einverständnis, wir alle neigen dazu, eigenes Verhalten wie lautes Schreien, verletzende Gebärden oder, eben, Gewalt im weiteren und engeren Sinne als blosser Reaktion auf andere zu sehen und so zu legitimieren, gerade weil wir solche Verhaltensweisen als verwerflich empfinden. In der subjektiven Perspektive schlagen wir alle immer nur zurück. Allerdings bringen wir dabei nicht selten Kontext und Zeit durcheinander – das heisst, die Person, die unsere Schlä-

ge, welcher Art auch immer, abbekommt, ist nicht die Person, auf die wir reagieren. Der Lohnabhängige versucht die demütigende Machtlosigkeit am Arbeitsplatz an Frau und Kindern auszutreiben. Denn wer schlägt schon direkt den Chef, der nervt und keine Grenzen kennt? «Ich habe mich in meinem ganzen Leben nicht geliebt gefühlt», zitiert der US-amerikanische Psychohistoriker Lloyd deMause in seinem Buch «Hört ihr die Kinder weinen» eine Mutter, «Als das Baby kam, dachte ich, es würde mich lieben. Als es schrie, bedeutete das, es liebt mich nicht. Deshalb habe ich es geschlagen.» Mit ihrem Schlag trifft die Mutter ein «unschuldiges» Kind, das, womöglich, irgendwann selbst zurückschlagen wird. Der 1992 publizierte Eidgenössische Bericht über Kindsmisshandlung hält fest, das Risiko eines misshandelten Kindes, als Erwachsener gewalttätig zu werden, sei tausendmal höher.

Die Denkfigur des Zurückschlagens ist, gerade bei häuslicher Gewalt, sowohl Realität – Gewalt kann das Resultat eines unheilvollen Beziehungsmusters sein oder, wie es so schön heisst: «Es braucht immer zwei dazu» –, als auch Rechtfertigung der schuldig gewordenen – «Ich habe noch nie, nur bei dir ...» – oder Allmachtsfantasie des Opfers – «Ich habe es provoziert». In der Provokationsformel versteckt sich übrigens die Vorstellung, das Opfer habe den Täter in der Hand, habe ihn zu etwas gebracht und hätte ihn, umgekehrt, auch nicht dazu bringen, an der Ausübung von Gewalt hindern können. Mit dieser Kontrollfantasie wird das Ohnmachtsgefühl, der körperlichen Attacke ausgeliefert zu sein, abgewehrt.

Es gibt keine Gerechtigkeit

Täter und Täterinnen sind zwar immer auch Opfer, allerdings selten, im Sinne einer quasi-gerechten Symmetrie, die Opfer der Opfer. Die meisten Vergewaltigter seien irgendwann selbst «Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch» gewesen, sagt der US-amerikanische Psychologe Marshall B. Rosenberg in einem Gespräch mit Gabriele Seils unter dem Titel «Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation». «In ihnen», analysiert er weiter, «geht so etwas vor wie: Ich werde jemanden anderen dazu bringen, sich so zu fühlen, wie ich mich damals gefühlt habe.» Das heisst, die ehemaligen Opfer versuchen als Täter Gerechtigkeit herzustellen oder, wie Rosenberg es formuliert, «sie suchen Empathie für das Drama ihres Lebens, für ihre Wut und für das, was hinter der Wut liegt, nämlich meistens: Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht.»

Aber es gibt keine Gerechtigkeit, wenn Gerechtigkeit bedeutet, Täter und Täterinnen sollten an eigenem Leib und eigener Seele spüren, was das Opfer beziehungsweise seine Angehörigen erlitten. «Als Eichmann vor Gericht kam», schreibt der französische Schriftsteller Roger Ikor, «schlug ich vor, dass man ihm ebenso viele Prozesse machte, wie es Morde gegeben hat. Einen Prozess pro Mord, also an die sechs Millionen Prozesse... An sich hat jedes der sechs Millionen Opfer ein Recht auf seinen eigenen Prozess, weil jedes Opfer ein einzelner Mensch war, also einzeln ermordet wurde.»

So unerträglich die Vorstellung für die Opfer beziehungsweise ihre Angehörigen ist, dass der Täter oder die Täterin eines Tages wieder ein gemütliches Leben führt, sich verliebt und gestreichelt wird, während das erschlagene Kind für alle Zeiten schweigt und die vergewaltigte Frau womöglich bis ans Ende ihres Lebens zurückzuckt, wenn sich ihr eine fremde oder bekannte Hand nähert – es gibt keine Gerechtigkeit, keine Symmetrie des Leidens. «Mein Leben ist gezeichnet», sagt die Mutter eines getöteten männlichen Jugendlichen, «unwiderruflich, unbedingt, lebenslang». Und verwendet, wahrscheinlich nicht zufällig, das juristische Vokabular. Wir können es ihr nicht ersparen, dass die Täter nicht denselben Preis bezahlen, die Überwindung des AugeumAuge, ZahnumZahn ist eine der grossen zivilisatorischen Leistungen unserer Kultur, der Rechtsstaat eine soziale Errungenschaft, hinter die wir nicht zurückgehen dürfen. «Die höchste Gerechtigkeit», fügt Roger Ikor seinen Überlegungen zu Eichmann an, «ist, wie ich sehr wohl weiss, diejenige, die den Schuldigen wieder aufrichtet, anstatt ihn zu strafen», um anschliessend zu fragen: «Muss man jedoch nicht auch an das Opfer denken? Selbst wenn es durch die Rache nicht wieder zum Leben erweckt wird und die Rache nur den anderen Verbrechen ein weiteres hinzufügt?»

Das ist die Ambivalenz, in der wir uns befinden, und aus der es kein wirkliches Entkommen gibt. Wer die Gewalt ohne Ende nicht fortsetzen will, muss dem Opfer zumuten, dass es keine «Gerechtigkeit» bekommt; vor allem aber dürfen wir uns als Gesellschaft die Gerechtigkeitssehnsucht der Opfer nicht zu eigen machen. Über-Identifikationen mit Opfern dienen u.a. der Verschleierung oder Abspaltung eigener Täter-Potenziale. Es gibt keine Gerechtigkeit, und ehrlicherweise sind wir ganz froh darüber, denn wie viele Zurückschläge müssten wir einstecken, wie lange müssten wir hungern, wenn die Welt eine gerechte wäre?

Die Opferperspektive darf nicht Politik werden

Der Zwang zu handeln, nicht nur zu reden – der häufig auch der verfolgten, oftmals Männlichkeit konstituierenden Tat zugrunde liegt – und die Sehnsucht nach dem Ende aller Gewalt bringen nicht selten selbst Gewalt hervor. Denken wir nur an die in der Menschheitsgeschichte immer wieder praktizierte Formel «Frieden durch Krieg» im Grossen, an den Ruf nach dem Ausmerzen des «Bösen», das an einzelnen Individuen festgemacht wird, im Kleinen. Die milliardenfach heruntergebetete Kernbotschaft christlicher Kulturen – «Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern» – ist nicht nur für die meisten Opfer, sondern ganz offensichtlich auch für das gesellschaftliche Kollektiv eine Überforderung. So werden Rückfälle entlassener beziehungsweise beurlaubter Straftäter geradezu gierig aufgegriffen, um sie durch mediale Skandalisierungen beziehungsweise politische Rückgriffe dazu zu benutzen, dem wackligen, weil ungeliebten Resozialisierungsparadigma den finalen Rückschlag zu verpassen und härtere Strafen als Schutz potenzieller Opfer zu propagieren. Dies, obwohl «begründete Hinweise, wonach harte Sanktionen ein Mehr an präventiver Wirksamkeit er-

warten lassen, nicht vorhanden» seien, wie Karl-Ludwig Kunz in seinem Standardwerk «Kriminologie» schreibt, und obwohl das Verständnis der komplexen individual- und sozialpsychologischen beziehungsweise sozioökonomischen Ursachen von gewalttätigem sowie gewaltfreiem Verhalten vermutlich weit mehr zur Verhinderung künftiger Opfer beitragen würde.

Auf den ersten Blick leuchtet zwar ein, was Jan Philipp Reemtsma, selbst Opfer einer Entführung, in seinem Buch «Im Keller» schreibt: «Die Strafe demonstriert die Solidarität des Sozialverbandes mit dem Opfer. Sie grenzt den Täter aus und nimmt das Opfer hinein.» Aber hinter der mit der Formel «Opferzentrierung statt Täterzentrierung» propagierten und teilweise bereits durchgesetzten Strafverschärfung – siehe Verwahrungsinitiative, Verjährungsinitiative, Forderung nach Herabsetzung des Strafrechtsalters für Jugendliche – steckt fatalerweise eine neue Täter-Fixierung, und die lenkt von der Not des Opfers ab. Die Reaktion auf den durch die Gewalttat erlittenen Schmerz beziehungsweise Verlust mittels schneller Verfolgung, Aburteilung, ja, Eliminierung des Täters ist auch Ausdruck der Unfähigkeit zur Trauer, ist der verständliche Versuch, die unerträgliche Ohnmacht durch tatkräftiges Handeln, und das ist fast immer auf reale beziehungsweise mutmassliche Täter oder Täterinnen bezogen, zu überwinden.

Wenn Opferinteressen vom gesellschaftlichen Kollektiv mit Strafinteressen gleichgesetzt werden, wird den Betroffenen nicht wirklich geholfen. Sie brauchen nicht (Über-)Identifikation, sondern Schutz, Mitgefühl und nachhaltige Unterstützung, sie sehnen sich nach Trost und Wiederherstellung des durch die Tat zerstörten Gefühls der sozialen aufgehobenheit. Auf das individuelle Drama der Betroffenen gibt es keine kollektive Antwort, sondern nur sozial und nachhaltig mitgetragene Unterstützung für jede und jeden einzelnen. «Generalisierte Vorstellungen von Opferinteressen», macht der an dieser Tagung anwesende Peter Mösch Payot in seinem Buch «Der Kampf gegen häusliche Gewalt» klar, haben häufig mehr «mit dem zuschauenden Publikum und seinen Ängsten als mit den konkret Beteiligten zu tun». Oder, um es etwas schärfer zu formulieren: Wer mit der oft zitierten «Opferperspektive» Politik macht, instrumentalisiert das unverwechselbare, letztlich nicht nachempfindbare und unabgegoltene Leid einzelner Menschen für die Durchsetzung eigener Vorstellungen und Interessen.

Es gibt keine «Un-Menschen», ausser bei den Kanarienvögeln,
Wespen und Kuckucksrochen oder Die Sehnsucht nach der Bestie

Die Causa Roman Polanski, welche die Schweiz ins internationale Gerede gebracht hat, soll hier weder substantiell noch juristisch abgehandelt werden, aber sie drängt sich mir fast ultimatив als Fundus für Täter- und Opfer-Konstruktionen auf, denn sie macht geradezu idealtypisch deutlich: Täter und Täterinnen sind nicht in erster Linie Totschläger, Vergewaltiger oder Mörderinnen, sie sind noch, ja, vor allem auch ganz anderes, sie sind nicht permanent gewalttätig, sondern, häufig, nur während ein paar wenigen, für die Opfer verhängnisvollen Minuten. Die Verzweiflung des Schweizer Fil-

mers Rolf Lyssy in der *Arena* «Der Fall Polanski» vom 2. Oktober 2009 ist mit Händen zu greifen, sein Menschenbild wackelt. «Wenn man dieses Buch», gemeint ist der autobiografische Roman von Roman Polanski, «wenn man dieses Buch liest, dann kommt ein blitzgescheiter, hoch sensibler, kreativer, mehrfach traumatisierter Mann ... hervor, der über sein Leben sehr offen und mit einem phänomenalen Gedächtnis geschrieben hat.» Und der «ist einfach kein Gewalttäter», empört sich Lyssy. Kulturschaffende u.a. verwahren sich reihenweise dagegen, dass Polanski auf die Stufe mit ganz gewöhnlichen Kinderschändern gestellt wird. Diese Vorstellung irritiert, ja, schockiert Leute verständlicherweise, die bei einem Filmfestival Roman Polanski womöglich zuprosten durften. Mörder, die Gedichte schreiben, und jugendliche Vergewaltiger, die einer alten Frau über die Strasse helfen, bringen unsere häufig etwas einfach gestrickten Weltbilder durcheinander.

«Es ist das von aller Moral befreite Böse», schreibt der ehemalige Chefredaktor des *Blicks* Werner de Schepper im November 2006 über den Seebacher Vergewaltigungsfall. Und im *Club* vom 14. Juli dieses Jahres, Titel: «Jetzt reden die Opfer», beklagt sich die Mutter eines von Jugendlichen schwer verletzten Sohnes, die Täter hätten letzteren bei Gericht nicht einmal angeschaut, und sagt dann unwidersprochen den Satz, der einer Betroffenen verziehen sei: «Ich habe mir gedacht, vielleicht sind das Menschen, aber es sind keine Menschen.» Die Entmenschlichung von Tätern und Täterinnen ist zum einen Verharmlosung des Menschenmöglichen, zum anderen Vorbereitung neuer Gewalt. Der des Menschlichen beraubte Täter wird, zumindest symbolisch, zum Abschuss freigegeben. Wie gesagt – aus Sicht des Opfers ist dieser Satz verständlich, aber in einer öffentlichen Fernsehsendung darf er nicht unwidersprochen bleiben, die verständliche Wut der Opfer darf nicht zur öffentlichen Meinung werden.

Die Stilisierung der Täterfigur zum Un-Menschen, zum ganz Anderen ist auch gefährlich – sie lässt potenzielle Opfer die Gefahr im «sozialen Nahraum» und im gesamtgesellschaftlichen Kontext übersehen. Die Statistik gewordene Erfahrung zeigt, dass in Friedenszeiten die Familie ein Ort grösster Bedrohung ist, dass Menschen nirgendwo so gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden, wie unter ihren Liebsten, Vertrauten und Bekannten. Das heisst, nicht selten gilt der beklemmende Satz: Wir sind die, vor denen wir euch immer gewarnt haben.

So unerträglich die Vorstellung auch sein mag – der Täter ist einer von uns. Unter uns werden Menschen zu Tätern und Täterinnen. Hitler-Biograph Joachim C. Fest erinnert in seinem Buch «Das Gesicht des Dritten Reiches» an die enttäuschte Sehnsucht nach der Bestie bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen: «Statt des von aller Welt erwarteten (Tieres aus der Tiefe) erhob sich von den Bänken der Angeklagten immer nur die platte (Normalität).»

Auch wenn es uns widerstrebt – wir müssen TäterInnen immer auch als Opfer denken

«Als hätte er das in seinen Filmen nicht schon genug getan», schreibt Adrian Riklin in der *WochenZeitung* vom 1. Oktober dieses Jahres mitfühlend über Roman Polanski, «jetzt muss er sich noch einmal mit seiner Vergangenheit auseinandersetzen: Kindheit im Krakauer Ghetto. Ermordung der hochschwangeren Mutter in Auschwitz. Flucht aus dem Ghetto. Untertauchen bei katholischen Bauern. 1946, in Krakau, mit dreizehn: Aufstieg zum Kinderdarsteller. Der Mann, der ihn in einen Keller lockt, ihn vergewaltigt. Filmemacher in Polen, danach in den USA... Damit verbunden eine weitere Tragödie: Die Ermordung seiner zweiten Frau Sharon Tate 1969 durch Anhänger des Sektenführers Charles Manson. Und dann der Tag im Jahre 1977 in Los Angeles, der ihm zum Verhängnis wird: der Tag, an dem er ein dreizehnjähriges Mädchen zu einem Fototermin in die Villa seines Freundes Jack Nicholson einlädt ...» Sätze auf einem schmalen Grat, die zeitweise auch abstürzen. Vor allem aber: Was Riklin für Polanski in Anspruch nimmt - («Er steht für die Geschichte des 20. Jahrhunderts, die Geschichte von Täter und Opfer, die sich in einem Körper verdichtet.» - , was im Fall Polanski von verschiedener Seite eingefordert wird, eine differenzierte Gesamtsicht und die Berücksichtigung von Polanskis eigener Opferbiografie, das muss auch für «gewöhnliche» Kriminelle zu jeder Zeit gelten. Auch wenn es uns widerstrebt, wir müssen alle Täter und Täterinnen immer auch als Opfer denken, aber eben nicht als Opfer des Opfers.

Die notwendige Ächtung der Tat wird häufig mit einer Rundum-Ablehnung der Täterperson und der gänzlichen Zurückweisung ihrer Leidensgeschichte, Verstehen heisst entschuldigen, kurzgeschlossen. Die Verwerfung des Täters beziehungsweise der Täterin als auch leidendes Subjekt, als ehemals ausgeliefertes Kind dient der Entlastung von Gesellschaft sowie Erziehungspersonal und führt rückwirkend zu einer eigentlichen Dämonisierung des Kindes. In der Tradition der «schwarzen Pädagogik» wird das ganz normale Kind zum Feindbild stilisiert. «Gemessen an den sozialen Massstäben des Erwachsenen ist das normale kleine Kind geradezu der geborene Verbrecher», schreibt der Psychoanalytiker Edward Glover 1970 in seinem Buch «The roots of crime».

Das verteufelte oder verhexte Kind hat im christlichen Abendland Tradition. Für das schreiende Kind, so der Psychoanalytiker Franz Renggli in seinem Buch «Selbsterstörung aus Verlassenheit», habe es zwei mögliche Erklärungen gegeben: «Entweder es ist vom Teufel besessen, oder aber das richtige, eigene Kind ist vom Teufel gestohlen worden, und anstelle dessen hat er einen schreienden Wechselbalg in die Wiege gelegt.» Der mittelalterliche Wechselbalg-Mythos findet seine Fortsetzung in den modernen Vorstellungen des «Triebtäters» oder des «Kriminalitätsgens». Das «missratene» Kind und der Kriminelle werden als aus anderen Welten Stammende, als «KuckucksKinder» fantasiert. «Das Pochen auf einem prinzipiellen Unterschied zwischen sich selber und dem Verbrecher», schreibt der Sozialpsychologe Arno Plack in seinem Buch «Die Gesellschaft und das Böse», «entspringt zuletzt dem Bedürfnis, der Mitverantwortung für die Gesellschaft, die das Kriminelle hervortreibt, zu entgehen... Wenn die Masse der sozial Angepassten

in ihren Trieb-Motiven vom Massenmörder sich nicht unterscheidet, dann sind alle tief-sinnigen Diskussionen über Schuld, Vergeltung und Sühne einigermaßen unreal...»

Die Rekonstruktion individuellen Verschuldens ist Teil des neoliberalen Konzepts

Täter und Täterinnen sind das letzte Glied einer sozial-psycho-logischen Kette, sie führen den Schlag aus, den andere vorbereitet haben. Auch für sie gibt es – wenn auch anders als für das Opfer – keine Gerechtigkeit. Sie werden als einzige vor Gericht gezerrt und weggesperrt, was in einzelnen Fällen zum Schutz potenzieller Opfer notwendig ist. Da, wo Menschen für eine Tat zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden, kommen alle anderen Mittäter und Mittäterinnen ungeschoren davon – die Eltern, die Nachbarinnen und Nachbarn, die LehrerInnen, der Pfarrer, die LeiterInnen von Turnverein und Lehrbetrieb –, keine und keiner zerrt die für die psychosozialen Lebensverhältnisse von Vergewaltigern und Mörderinnen Verantwortlichen vor Gericht.

«... dann dürfte man ja keinen Kriminellen mehr verurteilen», wurde mir vor rund vierzig Jahren am mit Verwandten verstärkten Familientisch auf ähnliche Überlegungen mehrstimmig entgegengehalten. Die Angst vor der letzten Konsequenz hielt «die Meinen» davon ab, nur schon den ersten Gedanken – dass keine Tat eine individuelle ist – zu denken. In den Jahren danach hätte ich mir nie träumen lassen, dass ich irgendwann mit Zurückschlägen der heutigen Art konfrontiert sein könnte. Damit, dass zwischenzeitlich fast selbstverständlich gewordene Erkenntnisse über die soziale Verankerung des Verbrechens erst mit der Totschlagformel von den «Linken und Netten» und dann durch einen beinahe kollektiven Null-Toleranz-Konsens wieder in die Defensive gedrängt wurden. Wer traut sich heute noch, in einer öffentlichen Debatte, so wie der bekannte Vertreter der Schweizer Strafreformbewegung Eduard Nägeli es in den Siebziger Jahren tat, wer wagt es, zu verlangen, «dass nicht nur die Verantwortung des Täters für die Gemeinschaftsordnung, an der er teilhat, sondern auch die Mitschuld der Gesellschaft am deliktischen Geschehen mit berücksichtigt werden muss.»

Die Rückkehr beziehungsweise Absolutsetzung der individual-strafrechtlichen Härte als prioritäre Antwort auf das Phänomen Verbrechen ist zum einen Ausdruck der Enttäuschung darüber, dass Strafreform- und Resozialisierungskonzepte nicht zum schnellen Ende aller Gewalt und Kriminalität geführt haben, zum anderen Teil der neoliberalen Entsolidarisierung, der Individualisierung von allem. Armut und Kriminalität erscheinen in dieser Optik ausschliesslich als Versagen beziehungsweise Schuld des oder der Einzelnen. Die Verhältnisse – und es sind trotz aller postulierten individuellen Entscheidungsfreiheit immer auch soziale Gegebenheiten, die Menschen in ihre Biographie stürzen –, die gesellschaftlichen Verhältnisse werden über das individualistische Konstrukt aufrecht erhalten oder, wie es Karl-Ludwig Kunz formuliert, «soziale Probleme» werden «auf singuläre Fälle reduziert».

In diesem Kontext droht eine unheilige Allianz zwischen der zu Recht vorangetriebenen Anerkennung häuslicher Gewalt als Offizialdelikt und der Sehnsucht nach einfachen Lösungen, die in unsicheren Zeiten immer Hochkonjunktur hat. Die Anerkennung häuslicher Gewalt als ernstzunehmendes Problem – ein wichtiger Fortschritt gegenüber der eingangs beschriebenen Situation in der Familie meiner ersten Freundin – ist als offizielle kollektive Reaktion faktisch in strafrechtlichen und polizeilichen Massnahmen stecken geblieben, auch wenn von Leuten wie Ihnen anderes und vermutlich Wirksameres getan wird, in der öffentlichen Debatte werden therapeutische und sozialarbeiterische Ansätze tendenziell als sozialromantisches Gerede diffamiert, während das harte Durchgreifen gegenüber Tätern und Täterinnen als reales Handeln stilisiert wird. «Vielleicht etwas überspitzt könnte man sagen», so Peter Mösch Payot, «interventionistische Massnahmen und neue strafrechtliche Normierungen sind (in), sozialstaatliche Hilfe und Beratung sind (out) ...»

Patriarchats-, familien- und machtkritische Ansätze sind aus dem öffentlichen Diskurs über häusliche Gewalt fast gänzlich verschwunden, aber sexuelle und andere Gewalt im sozialen Nahraum ist nicht in erster Linie eine polizeiliche, sondern vor allem auch eine Frage des Familien- und Geschlechterkonzepts. Ohne Öffnung beziehungsweise grössere Durchlässigkeit des immer wieder ins Sadomasochistische kippenden Systems Familie und ohne Dekonstruktion traditioneller Geschlechterkonzepte – die Männlichkeit massgeblich über die Tat und das heisst auch über Gewalt, Weiblichkeit zentral über Passivität und Ohnmacht konstituieren, Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen unsichtbar machen –, ohne Überwindung dieser Geschlechter- und Familienverhältnisse wird das Schlagen&Zurückschlagen anhalten, bis es niemanden mehr gibt, der oder die zurückschlagen kann.

Es wird kein Ende der Gewalt geben, solange wir nicht jede Tat als ein auch gemeinsames, soziales Problem anerkennen

«So weit und so tief geht unsere Verantwortung für den Mörder, der aus unserer Mitte kommt», bringt es Arno Plack im Buch «Wie oft wird Hitler noch besiegt» auf den Punkt, «dass wir die Bedingungen überprüfen, unter denen er aufgewachsen ist. Wir müssen uns fragen, ob nicht im Gesamtzusammenhang unserer Werte, Ideale und Lebensziele wie der tatsächlich gelebten sozialen Wirklichkeit ein Sprung ist, eine Lücke klafft, aus der das Unheil mit psycho-logischer Notwendigkeit hervorquillt – und jederzeit wieder hervorbrechen kann ...» Die Überwindung des individualistischen Täter-Konzepts sind wir nicht nur den Tätern schuldig, sondern vor allem auch potenziellen Opfern. Das lebenslängliche Wegsperrten der bereits zu Tätern und Täterinnen Gewordenen wiegt potenziell Gefährdete in falscher Sicherheit. Was Bertolt Brecht über die Nazis schrieb, gilt auch für die ganz gewöhnliche Kriminalität und die häusliche Gewalt: «Der Schoss ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.» Systemisches Denken, Denken in Zusammenhängen und Interdependenzen von Individuum und Umwelt, wie es in soziologischen, ökonomischen,

ökologischen, pädagogischen sowie therapeutischen Seminaren praktiziert und propagiert wird, kann und darf bei Gewalttaten beziehungsweise anderen Verbrechen nicht selektiv aufgegeben werden, nur weil es uns in Unerträgliches verwickelt.

Anteilnahme gegenüber Opfern zu zeigen ist nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick scheint, denn es konfrontiert uns mit anhaltendem Schmerz und erinnert an die Brüchigkeit der eigenen Gemütlichkeit, Opfer von Gewaltverbrechen in unseren Sozialverband «hineinzunehmen», wie es Jan Philipp Reemtsma zu Recht einfordert, ist für eine spassorientierte Kultur eine ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe. Aber wir, als gesellschaftliches Kollektiv, müssen uns zusätzlich das weit Schwierigere abverlangen – die Solidarität, und das ist weder Einverständnis noch Vergebung, die Solidarität mit dem Täter, wir müssen ihm oder auch ihr zu verstehen geben – wir lassen dich nicht allein.

Ich komme auf den Anfang zurück – Sie erinnern sich, der jüdische Häftling Simon Wiesenthal steht am Bett eines SS-Mannes, und der will in Frieden sterben. «Zwei Menschen, die einander nicht gekannt haben, hat das Schicksal für einige Stunden zusammengeführt», erinnert sich Wiesenthal, «Der eine erwartet Hilfe vom anderen. Doch der ist selber hilflos und kann nichts für ihn tun. Ich stehe auf ... Ich habe mich entschieden. Ohne ein Wort verlasse ich das Zimmer.» Zu sagen, da «verweigere» einer einem Sterbenden den letzten Dienst, bedeutete, sprachlich ein Recht des Täters auf Vergebung durch das Opfer zu konstituieren.

«Ja», lautet die Antwort des südafrikanischen Folteropfers am anderen Morgen, die Zusammenarbeit mit dem Fremden – der sich ihm als Verantwortlicher für seine Qualen zu erkennen gegeben hat – sei ihm möglich. «Weil du offen zu mir warst.» Das Eingeständnis der Schuld ist ihm Voraussetzung genug für die gemeinsame Bewältigung einer Vergangenheit, die eine für die beiden so unterschiedliche ist. Von Vergebung ist nicht die Rede, aber der Täter – und das ist ein fast schon utopischer Moment – wird vom Opfer in die Zukunft mitgenommen.

Die ungeschönte Benennung der eigenen Tat sowie die direkte Konfrontation mit dem Opfer fällt vielen Tätern schwer. Opfer beziehungsweise Angehörige von Getöteten beklagen sich immer wieder, die Täter würden sich nicht bei ihnen melden, sich nicht entschuldigen und, beispielsweise vor Gericht, ihrem Blick ausweichen. Das erscheint ihnen als besondere Gefühlskälte und fehlendes Unrechtsbewusstsein, aber es ist zu vermuten, dass die für Tod beziehungsweise Verletzung Verantwortlichen die eigene Tat und deren Folgen nicht ertragen, deshalb dem Schmerz der Opfer und ihrer Angehörigen ausweichen versuchen. Denken Sie nur daran, wie schwer es den meisten von uns fällt, geliebten Menschen im direkten Gespräch einzugestehen, wir hätten uns einem oder einer anderen hingegeben, anderweitig verliebt beziehungsweise uns von ihnen entliebt. Wie häufig wird in solchen Situationen aus der Ferne «gesimst» oder ohne Erklärung das Weite gesucht? Alles ungleich «harmloser» als der Mutter oder dem Vater eines getöteten Kindes gegenüberzutreten.

Gerade weil Täter und Täterinnen das selbst Verursachte als unerträglich empfinden, suchen sie nach Rechtfertigungen und Ausflüchten, empfinden sie sich selbst als Opfer

der grässlichen Tat, den Täter als eine ihnen fremde Person. «Ich war nicht ich selbst.» «Es hat mich überkommen.» «Die Hand ist mir ausgerutscht.» Mann und Frau muss sich diese Sprachbilder einmal plastisch vorstellen – die Hand ist mir ausgerutscht, also selbständig geworden, ein geradezu organisches Wunder.

Dem Täter in den Arm fallen und ihn in den Arm nehmen

Solche Sichten des Täters sind für das Opfer häufig eine neuerliche Verletzung. Das muss mitbedacht werden, wenn Täter-Opfer-Ausgleich oder Opfer-Täter-Zusammenführung als Alternative zur strafrechtlichen Reaktion des Kollektivs in Erwägung gezogen wird. In einer von mir während rund zwanzig Jahren geleiteten Gesprächs- und Selbsterfahrungsgruppe für Männer war längere Zeit ein Mann, der in der Gruppe wegen seines ausgeprägten Einfühlungsvermögens und seiner differenzierten, mit sanfter Stimme vorgetragenen Äusserungen sehr geschätzt wurde. Umso grösser die Überraschung, als er an zwei, drei Abenden von seiner Gewalt gegen Frau&Kinder berichtete. Der Gruppe gelang es, zu leisten, was Opfern nicht abverlangt werden dürfte – sich zuerst die verharmlosende Darstellung seiner Tätlichkeiten ruhig anzuhören, um ihn dann in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass der «leichte Schubs», der zur Folge hatte, dass seine Frau durch die ganze Küche stürzte, massive Gewalt sei und anschliessend ein verstehendes Gespräch mit ihm zu führen. Aber wäre das der Frau zuzumuten gewesen?

Der US-amerikanische Psychologe und Begründer der Gewaltfreien Kommunikation Marshall B. Rosenberg meint Ja. «Das Grundprinzip des Täter-Opfer-Ausgleichs ist Versöhnung. Es geht darum, Harmonie und Sicherheit im Zusammenleben der Menschen wieder herzustellen. Studien zeigen, dass Täter, die durch ein Programm des Täter-Opfer-Ausgleichs gegangen sind, sehr viel seltener rückfällig werden. Wenn ich in Gefängnissen bin, dann arbeite ich oft mit diesem Modell. Und es ist dann erfolgreich, wenn beide Beteiligten es schaffen, der jeweils anderen Seite Einfühlung zu geben.» Rosenberg macht es Tätern nicht leicht, lässt, zum Beispiel bei Vergewaltigungen, als erstes die Frau formulieren, was sie dem Täter zu sagen hat. Und das, so Rosenberg, «ist meistens alles andere als gewaltfrei. «Hast du irgendeine Ahnung davon, wie du mein Leben zerstört hast, du Schwein!?? Ich kann nicht mehr aus dem Haus gehen, ich habe ständig Angst, die Beziehung zu meinem Mann ist kaputt!») Seitens des Täters kämen sofort Entschuldigungen. «Dann sage ich: «Keine Entschuldigung, ich will Empathie, ich will, dass du hörst, was sie sagt. Sag ihr, was du gehört hast!» «Ich bin der letzte Dreck, ich hab' es nicht verdient zu leben.» «Nein, das ist viel zu einfach. Ich will, dass du ihr wirklich zuhörst. Ich möchte, dass du dir ansiehst, was du getan hast; ich möchte, dass du ihr Leid ansiehst.» «Das kannst du nicht mit mir machen, Mann, das kann ich nicht.» Klagt der Vergewaltiger. Aber Rosenberg insistiert, überzeugt, dass Täter durch wirkliche Wahrnehmung des von ihnen verursachten Leidens mehr begreifen als durch harte Strafen. «Dadurch lernen sie überhaupt nichts darüber, was sie jemandem angetan haben.

Und das Opfer bekommt nicht die Empathie, die es braucht.» Wenn es gelinge, mit dem Täter und dem Opfer durch alle «Phasen der Empathie» zu gehen, wolle das Opfer keine Bestrafung mehr. «Am Anfang wollen die Frauen den Täter einfach nur bestrafen, am liebsten sogar tot oder besser noch vorher gefoltert sehen. Aber wenn die Sitzungen vorbei sind, gehen sie mit Mitgefühl für diesen Mann nach Hause.»

Ich vermute, dass sich bei diesen Sätzen in vielen von Ihnen Widerstand regt, dass Ihnen Begriffe wie «Naivität», «heile Welt» oder «Sozialkitsch» durch den Kopf wirbeln. Aber ist es nicht einigermaßen paradox, dass in einer Kultur – die, zumindest, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen das Vaterunser herunterbetet – praktizierte Vergebung, und die hängt nicht an der Konfession, als unrealistisch belächelt wird? Natürlich hat der Ihnen allen bekannte Frank Urbaniok recht, wenn er im bereits zitierten *Club* im Juni dieses Jahres, ein Fragezeichen hinter Täter-Opfer-Zusammenführungen setzt: «Die Gefahr ist, dass wieder das Opfer etwas für den Täter macht - (Ich mache das, damit der nicht wieder eine Straftat macht.)» Und es ist vermutlich kein Zufall, dass im Rosenbergschen Versöhnungsszenario Frauen und Männer klassische Geschlechterrollen rekonstruieren – hier der «böse Bube», da die alles verzeihende Mutter.

Gehen wir einmal davon aus, dass es grundsätzlich nicht Sache der Opfer sein kann, Täter oder Täterinnen in den Arm zu nehmen, sondern Aufgabe einer Gesellschaft, die verhindern will und muss, dass Täter Täter bleiben beziehungsweise ganz gewöhnliche Kinder und Erwachsene irgendwann ihrerseits Täter oder Täterinnen werden. Aber gerade bei häuslicher Gewalt, und das ist das Thema dieser Tagung, treffen sich Opfer und Täter in sehr vielen Fällen wieder, häufig im Namen des «Familienfriedens», aber auch auf eigenen Wunsch. Kinder, die von ihren Eltern verprügelt wurden und werden, sitzen wieder einträchtig mit ihnen vor dem Fernseher; Erwachsene, die von ihm in jungen Jahren sexuell ausgebeutet wurden, feiern mit dem Onkel Weihnachten und laden ihn zur Hochzeit ein; Frauen, die von ihrem Mann geschlagen und vergewaltigt, Männer, die von ihren Frauen getreten werden oder wurden, teilen mit ihm oder ihr während Jahren weiterhin Bett&Tisch oder kehren nach Gewaltschutzmassnahmen in die gemeinsame Wohnung zurück. Aufgrund von sozioökonomischen oder psychosozialen Abhängigkeiten, aber auch weil sie diesen Mann beziehungsweise diese Frau aus uns unerfindlichen Gründen auf irgendeine Weise immer noch lieben und auf bessere Zeiten hoffen. Hoffnung, Sie wissen es, ist ein äusserst festes Fundament für anhaltende Beziehungen.

Ich habe für kurze Zeit aushilfsweise im Mannebüro Züri Beratungen für Männer, denen eine Gewaltschutzmassnahme auferlegt worden war, durchgeführt, und habe mich immer wieder gefragt, was hinterher sein würde. Sitzen die beiden wieder am gleichen Tisch? Schlafen sie in einem Bett? Geben sie sich einander wieder hin? Fahren sie zusammen in die Ferien oder zum Elternabend ihrer Kinder? Und vor allem – reden sie miteinander über ausgeübte beziehungsweise erfahrene Gewalt? Oder schweigen sie, als ob nichts gewesen wäre? Die eine verängstigt und wütend über erlittene oder angeandrohte Gewalt; der andere gekränkt und aufgebracht, dass ihm Gewalt unterstellt und

die Polizei auf den Hals gehetzt wurde. Beide haben im Rahmen der Gewaltschutzmassnahme ganz offiziell Beratung angeboten erhalten. Zusammen aber sind sie allein, ausser sie entschieden sich selber für eine meist teure Paartherapie. Deshalb hatten das Mannebüro und ich die Idee eines allerdings auch durch die Betroffenen zu bezahlenden Beratungsangebots für Paare, die nach Wegweisung, Kontakt- oder Rayonverbot miteinander weiterleben wollen. Dieses Coaching ist bis heute nicht Realität geworden. Ich habe mich im Vorfeld dieser Tagung gefragt, warum. Und könnte es mir einfach machen, es wäre nicht einmal ein billiger Vorwand – die Zeit liess es nicht zu, das mit einer Frau aus der Opferberatung angedachte Projekt umzusetzen. Trotzdem frage ich mich, ob nicht anderes dahintersteckt – Angst, beim Aushandeln des konkreten Alltags zwischen Opfer und Täter von dem auf alle Seiten abfallenden Grat zu stürzen? Es drohen Verharmlosung und Verdrängung der Tat, blauäugige Gefährdung des Opfers, vorschnelle Versöhnung ebenso wie versteckte Vergeltung oder den Paaren aufgedrängte Trennung. Habe ich Angst vor dem Vorwurf, ich brächte zu viel Verständnis für den Täter auf, Angst, Forderungen an das Opfer zu unterstützen, Angst, dauernd beweisen zu müssen, dass ich die Gewalt verurteile, natürlich aufseiten des Opfers stünde, und so den Täter allein zu lassen? Auf dieses Projekt wird nach dieser Tagung zurückzukommen sein, denn wer es nach einer Gewalttat erneut miteinander wagen will, dürfte von uns als Gesellschaft, auch wenn wir es als naiv empfinden mögen, nicht im Stich gelassen werden – zu schwer ist die Bewältigung eines gemeinsamen Alltags zum einen, der Verstehens- und Aussöhnungsprozess von unterschiedlich Gewaltgeschädigten zum anderen.

Ob direkt Betroffene diesen Schritt gehen wollen, ist ausschliesslich ihr individueller Entschluss; Opfer haben alles Recht der Welt, das gemeinsame Haus definitiv für sich allein zu beanspruchen oder – wie Simon Wiesenthal das Sterbezimmer des SS-Mannes – ihrerseits für immer zu verlassen. Aber wir als Aussenstehende, als soziales Kollektiv dienen weder dem konkreten Opfer – auch wenn es entsprechende Forderungen an uns stellen mag – noch potenziell Gefährdeten, wenn wir uns, in einer Art Rückgriff auf alte Rachegesetze, mit den Vergeltungsfantasien der Opfer identifizieren, um sie stellvertretend und staatlich legitimiert auszuleben. Der einzig legitime Grund für das Wegsperrn von Menschen ist die reale Gefährdung anderer; in den meisten Fällen aber ist eine solche Massnahme nicht Prävention, sondern Vergeltung, das heisst, im subjektiven Erleben des Täters, Gewalt und damit Grundlage für den nächsten Zurückschlag.

Stellen Sie sich deshalb für einen Moment vor, das utopische und womöglich naive Experiment erhielte eine reale Chance, das heisst eine Gesellschaft, die nicht zurückschlägt, straft und ausgrenzt, sondern Täter sowie Täterinnen in kritischer Solidarität integriert, ihnen in den Arm fällt und sie in den Arm nimmt; stellen Sie sich vor, diese Vision bekäme, trotz Zurückschlägen, mindestens halb so lange Zeit wie jener andere Versuch, der schon seit Jahrtausenden andauert – sind Sie sicher, dass es dann mehr Tote, Verletzte und Gekränkte gäbe? Sicher, dass es weniger sein werden, bin ich nicht. Wagen wir es.